Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

№ 56. Samstag den 10. Mai 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 627. (3) Nr. 6651/668

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 16. und 27. Februar d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Friedrich Kirchner, wohnhaft in St Oswald, im Marburger Kreise von Steyermark, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, die Wasser-Triebräder auch unter dem Wasser gehen zu lassen, wodurch es möglich werde, deren Lauf beliebig zu hemmen, die Richtung derselben umzukehren, Werke auf Strömen ohne Schiffräder zu betreiben, die Gefahren des Steigens des Wassers in Flüssen zu beseitigen, endlich Wasserwerke auch im Winter im Gange zu erhalten, da sich die Triebräder auch unter dem Eise fortbewegen. — 2. Dem Cajetan Pommer, bürg. Handelsmann, wohnhaft in Steyer in Oberösterreich, Nr. 23, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung aller Arten Nägel ohne Feuer. — 3. Dem David Specker, Maschinen-Fabriks-Inhaber und dem Thomas Busse, wohnhaft in Wien, am Tabor, für die Dauer von fünf Jahren auf die Erfindung einer rotirenden Maschine, welche sich als Moteur für Wasser- und Dampfkraft, so wie auch als Pumpe und Transmissions-Maschine benützen lasse. — 4. Dem John Berkeley Kotter, Particulier, wohnhaft in Dublin, (durch Dr. Joseph Horniker, Hof- und Gerichts-Advokaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung gewebter Stoffe oder Zeuge, welche dadurch, daß die Bestandtheile derselben in gewisse chemische Mischungen eingetaucht werden, eine größere Feinheit, Dauerhaftigkeit, Spannkraft und Zähigkeit erhalten, den verschiedenen Temperatur-Graden widerstehen und dem Verbrennen weniger unterworfen seyen. — 5. Dem Heinrich Zurhelle, Director und Associé der k. k. privil. Namiester Fein-Tuchfabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 644, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Centrifugal-Trocken-Maschine, wodurch der Achse bei ihrer schnellen Umdrehung und bei dem ungleichen Umschwunge der Ladung, durch Gegengewichte, mit verschiebbaren Ringen eine stätigere Bewegung gegeben werde. — 6. Dem David Specker, Maschinen-Fabriks-Inhaber, und dem Thomas Busse, wohnhaft in Wien, am Tabor, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung an Wechselschienen auf Eisenbahnen, wodurch diese durch die bewegende Kraft des Locomotivs selbst aus oder eingerichtet werden. — 7. Dem Johann L. Friderik, Commerzial-Güter-Beförderer, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 300, und dem Paul Löve, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Alservorstadt, Nr. 26, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der unterm 3. December v. J. privilegirten Entdeckung in der Erzeugung undurchsichtiger Spielkarten, durch welche neue Verbesserung die Undurchsichtigkeit mit weniger Mühe und bedeutend geringerem Kostenaufwande erzweckt werde, ohne daß die Karten an der gewönlichen Dicke etwas gewinnen, noch an der frühern Eleganz etwas verlieren. 8) Dem Giambattista Piati, Mechaniker, wonhaft in Mailand, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung von Eisenbahnen mit Mo-

toren durch comprimirte Luft. 9) Dem Jacob Samuda und dem Rolf Bonfil, wohnhaft in London, (durch Henikstein und Comp., k. k. privil. Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction verschiedener Apparate, sowie der atmosphärischen Eisenbahn. — 10) Dem Franz Burgedt, Dirigent der k. k. privil. Dampfmühle zu Wien, wohnhaft in Wien, am Schüttel, Nr. 61, und dem Leopold Wimmer, bürgerl. Bäckermeister, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 841, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Kleien-Ziegeln, welche nicht dem Verderben, wie die übrige Kleie unterliegen, leicht versendet und nicht verfälscht werden können, die gleichmäßigste Fütterung geben und wegen des verminderten Gährungs-Prozesses einflußreich auf den Gesundheitszustand und die Milcherzeugung wirken. — 11. Dem Joseph, Anton und Raphael Selka, Privilegien-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 181, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung, englisches Stickpapier aus Leder, Pergament und Seide in allen Größen, Formen und Farben, in einer Zeit von fünf Minuten, und hievon zwar nicht nur einzelne Bogen und Blätter, sondern 2, 3 bis 4 Bogen oder Blätter zu verfertigen, wodurch diese Ware bedeutend billiger in den Handel gesetzt werden könne. — 12. Dem Joseph Michalsky, Kupferschmid, wohnhaft in Bruck an der Leitha, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen Kochmaschine, welche sich durch Wohlfeilheit, schnelleres Abkochen und Ersparung an Brennmateriale vor andern Kochmaschinen auszeichne. — 13. Dem Johann Würger, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 71, und dem Jacob Böhm, Victualienhändler, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Brennholz-Verkleinerungs-Maschine, wodurch: 1. ein Scheit Holz auf einen Schnitt in drei Theile durchschnitten werde; 2. ein Stoß Holz binnen höchstens zwei Stunden vollkommen verkleinert werde, und wobei 3. zur Sicherstellung der Parteien das zur Verkleinerung gebrachte Holz vor und nach der Verkleinerung auf einer zu diesem Zwecke eigens vorgerichteten Wage gewogen werde, und wobei endlich 4. die Maschine viel einfacher und zweckmäßiger eingerichtet und die Last für die Triebkraft der Pferde geringer sey, so daß eine schnelle und vollkommene Befriedigung des Publikums erzielt werde. — 14. Dem Joseph Petzelt, Dr. der Philosophie und Professor der Geodäsie und Hydrotechnik an der Pesther Universität, wohnhaft in Pesth, und dem Anton Nuß, Mechaniker, wohnhaft in Pesth, derzeit in Wien, Alservorstadt Nr. 315, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines neuen Spiegel-Instrumentes: „Katadioptrisches Katheometer" genannt, welches, dem Spiegellineal nachgebildet, im Vergleiche mit diesem eine viel compendiösere Form habe, schärfer eingestellt, sicherer und bequemer gebraucht, zu Nivellirungen und Höhenmessungen verwendet werden könne, durch die eigenthümliche Theilung und Beschreibung derselben alle erforderlichen Rechnungen kurz und leicht, ohne Beihülfe der trigonometrischen Tafeln, ausführbar mache und vielseitige Anwendung finden dürfte. — 15. Dem Franz Doby und dem Anton Querfeld, bürgl. Maurermeister, wohnhaft in Pancsova, in der k. k. Militärgränze, (durch L. G. Paffrath, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 344), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung: a. des Mechanismus zum Vermahlen des Getreides; b der Mehlsortirung und der Kleien-Absonderung, wobei an bewegender Kraft gewonnen und ein vollkommeneres und schöneres Mehl als bisher erzeugt werde. — 16. Dem David Specker, Maschinen-Fabriks Inhaber, wohnhaft in Wien, am Tabor, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer mechanischen Kattun-Druckmaschine, bei welcher sich bedeutende Vortheile gegen die gewöhnlichen Perrotinen ergeben. — 17. Dem Henry Savill Davy, Privatier, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137) für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Putzen, Poliren und Schärfen von Messern, Gabeln und andern Gegenständen. — 18. Dem Joseph Eggert, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 123, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung seidenartig gepreßter Tambourin-Knöpfe aus Horn, Klauen und Massa, in allen Farben, so wie melirt und mehrfärbig. — 19. Dem Perelis und Pollak, Inhaber einer Bettfedernhandlung, wohnhaft in Praschnoaugezt, im Pilsner Kreise Böhmens, für

die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung, durch Präparation der Bettinlette die in selbe eingefüllten Bettfedern vor Ungeziefer und Motten zu bewahren, wodurch die Federn nicht nur an längerer Dauer gewinnen, sondern auch vor Verunreinigung durch Staub bewahrt, daher zart und dauerhaft im Gebrauche und in gleicher Elasticität erhalten werden, und wodurch ferner der ökonomische Vortheil erzielt werde, daß weniger Federn, als bisher gebraucht werden, und selbe weniger der Aufnahme contagiöser Krankheiten unterworfen seyen. — 20. Dem Johann Worel, Porzellan-Fabriks-Buchhalter, wohnhaft in Prag, Consc. Nr. 875/I., für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines Patschok und Trocknungspulvers, um feuchte Wände und Wohnungen in vollkommen trockenen Zustand zu versetzen, wobei nur ein einfacher Anstrich erfordert werde. — 21. Dem Francesco Perini, Handelsmann, wohnhaft in Venedig, Nr. 845, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der hydraulischen Presse, um dieselbe sowohl durch Dampf, als auch durch Wasser, Zugthiere und Menschenkraft betreiben zu können; ferner in der Anwendung von Roßhaarsäcken für Oelsamen und Oliven, welche durch ihre Elasticität dem starken Drucke besser widerstehen können, um dadurch die vorzüglichste Qualität und größtmöglichste Quantität kalt gepreßtes Öl zu erhalten, welches nach einer neuen Art filtrirt, die ausgezeichnetste Art Tafelöl liefere, und weder dem Ranzigwerden, noch einem sonstigen Verderben unterworfen und daher von langer Dauer sey. — Laibach am 29. März 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 747. (3) Nr. 9444.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirks-Commissariate I. Classe der Umgebung Laibachs ist die Stelle des Bezirksrichters, womit der Jahresgehalt von 800 fl. M. M. verbunden ist, erledigt. — Zu dieser Bedienstung werden jene Eigenschaften gefordert, welche schon bei früheren ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concursausschreibungen angedeutet wurden, und es wird dießfalls nur wiederholt, daß jeder Bewerber zuverlässig anzugeben hat, ob er mit irgend einem Beamten dieses Bezirks-Commissariates verwandt oder verschwägert ist. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen längstens bis letzten Mai d. J. an das k. k. Kreisamt in Laibach gelangen zu machen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 25. April 1845.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 740. (3) Nr. 5834.

Kundmachung.

Am 24. Mai 1845 Vormittags wird im Kreisamte zu Neustadtl eine Verhandlung wegen der Sicherstellung des Bedarfes an Beheizungsartikeln für die k. k. Militär-Hauptstation Neustadtl, und zwar für Brennholz und für Steinkohlen, vom 1. Mai 1845 bis Ende April 1846, entweder im Subarrendirungswege für die successive unmittelbare Abgabe an das k. k. Militär oder im directen Lieferungswege in das hiesige Verpflegsmagazin abgehalten werden. — Zugleich werden die Besitzer von Kohlenbrennereien aufgefordert, ob sie sich nicht auch zu der Lieferung von 500 bis 600 niederöst. Metzen harten Holzkohlen, (welche jedoch gut ausgetrocknet, nicht mit Gries und anderen fremdartigen Bestandtheilen, besonders aber nicht mit noch unverkohlten oder solchen Stücken vermengt seyn dürfen, welche kleiner sind als 1 Cubikzoll), dann um welchen Preis, und in welchen Lieferterminen herbeilassen wollten. — Indem das Kreisamt diese Verfügung hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, findet es den Unternehmungslustigen in dieser Beziehung zu ihrer Benehmungswissenschaft zu erinnern: 1. Das Erforderniß besteht a) für den Fall, als die Steinkohlenlieferung zu Stande kömmt, in 43 niederöst. Klafter harten Brennholzes, und 997 Centner niederöst. Steinkohlen; b) für den Fall als die Steinkohlenlieferung nicht zu Stande kömmt, in 105 niederöst. Klaftern harten Brennholzes. — 2. Die Einlieferung wird in der Art festgesetzt, daß selbe nach Herablangung der höheren Entscheidung sogleich zu beginnen und successive in der Art fortgesetzt zu werden hat, daß bis Ende October 1845 das ganze Quantum vollständig abgeführt seyn muß. — 3. Jeder Rückstand mit Ende October 1845 wird mit 5%

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 768. (1) Nr. 8667.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Bestimmungen bezüglich der Militär-Entlassung der vor der Kundmachung des neuen allerhöchsten Capitulations-Patentes freiwillig eingetretenen oder ex officio gestellten Individuen, dann der Flüchtlinge und bezüglich der Offert-Entlassungen. — Ueber die vorgekommenen Anfragen in Betreff des neuen allerhöchsten Capitulations-Patentes für die militärisch-conscribirten Provinzen hat der k. k. Hofkriegsrath im Einvernehmen mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei Nachstehendes an die Militär-Behörden erlassen: 1. Allen vor der Kundmachung des erwähnten Patentes aus den militärisch-conscribirten Provinzen auf Rechnung der heurigen Rekrutirung mit einer vierzehnjährigen Capitulation freiwillig eingetretenen und ex officio gestellten Individuen wird die achtjährige Capitulation gestattet. — 2. An derselben Begünstigung einer achtjährigen Capitulation haben auch Jene Theil zu nehmen, welche seit dem 1. Jänner 1845, zur Tilgung der in den verflossenen Jahren verbliebenen Rekrutenrückstände, mit vierzehnjähriger Capitulation gestellt worden sind, oder werden. — 3. Flüchtlinge, welche sich zwar früheren Stellungen entzogen haben, jedoch auf Rechnung des heurigen Contingentes gestellt worden sind, oder welche nach Kundmachung des erwähnten Patentes aufgegriffen worden, sind auf eilf Jahre zu assentiren. — 4. Bei Offert-Entlassungen von Soldaten der frühern Stellungen hat der Stellvertreter eine achtjährige Capitulation einzugehen. — 5. Jene bis Ende December 1833 gestellten oder freiwillig eingetretenen vierzehnjährigen Capitulanten, denen laut der in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 24. März 1845, Zahl 10244, mit dießortiger Verordnung vom 6. April 1845, Zahl 7803, bekannt gemachten Bestimmungen §. 2 unter der gegebenen Bedingung die Entlassung mit Ende October 1845 zugesichert wurde, können schon dermal als Stellvertreter, wenn sie die sonst hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzen, mit einer achtjährigen Capitulationszeit reengagirt werden. — Die neue Dienstzeit derselben ist vom 1. November 1845 an zu zählen. — 6. Auch Unterofficiere und Gefreite, und diesen Letzteren gleichkommende Chargen von vorzüglicher Brauchbarkeit, deren vierzehnjährige Capitulation erst bis Ende December 1848 und bis Ende December 1849 vollstreckt seyn würde, können schon dermal als Stellvertreter reengagirt werden. — Ihre neue Dienstzeit hat jedoch erst vom 1. November 1846 zu beginnen. — Laibach am 22. April 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

(3. Amts-Bl. Nr. 56 v. 10. Mai 1845.)

Z. 732. (1) Nr. 7809.

Currende

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 8. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Georg Topham, Ingenieur und Werks-Director der k. k. privil. Maschinen-Fabrik des Th. Bracegirdle und Sohn, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung aufrechter Holzsägen für Wasser, Dampf und jede andere Betriebskraft, mit welchen man zugleich mit 6, 8, 12 und noch mehr Sägeblättern und mit weniger Kraftaufwand als bei den gewöhnlichen Sägemaschinen zu schneiden im Stande sey. — 2. Dem Jacob Herzet und Egyd Kretz, Schönfärber, wohnhaft in Brünn, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines flüssigen gallertartigen Leimes, welcher zum Leimen der Tuchketten, wollenen Garne und andere zum Weben vorgerichteter Zeuge diene, dem Gewebe mehr Festigkeit, wie auch ein sanfteres Anfühlen ertheile, und wobei dasselbe um ein Drittheil wohlfeiler als bei der Anwendung des derzeit im Gebrauch stehenden trockenen Leimes komme. — 3. Dem Dr. Joseph Petzelt, Professor der Geodäsie und Hydrotechnik an der königl. ungar. Universität, und dem Anton Nuß, Mechaniker, wohnhaft in Pesth, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Planimeters, welche darin bestehe, daß derselbe auf eine bloß eingliedrige einfache Formel basirt, eine eigenthümliche, höchst einfache, mit aller Präcision ausführbare Bauart erhalte, für neun verschiedene übliche Aufnahmsstäbe eingerichtet sey, dessen Anwendung auf einer, für jeden Fall gleich bleibenden,

des Geldwerthes verpönt. — 4. Das Holz muß nach niederöst. Klaftern, 6 Schuh hoch, und eben so breit mit Kreuzstoß geschlichtet, in gesunden trockenen Scheitern, nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken vermischt, auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazinsplatz geliefert, oder im Falle der Subarrendirung successive an das k. k. Militär abgegeben werden. — 5. Die Steinkohlen zur Heizung von Gußeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein und aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn; weßhalb jeder Offerent anzugeben haben wird, welcher Gattung Steinkohle (ob nämlich die Pech-, Kännel-, Grob-Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle, und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungscommission zu übergeben, oder gelegenheitlich vorhinein an das Verpflegsmagazin zu übersenden hat. — 6. Jeder Unternehmer hat ein Vadium von 50 fl. C. M. vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches am Ende der Licitation vom Ersteher als Caution rückbehalten, den übrigen Concurrenten aber wieder rückgestellt werden wird. — 7. Schriftliche Offerte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind, und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent allen in Bezug auf die Contractsdauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörde fügen wolle. — 8. Anbote stellvertretender Offerenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9. Nachtragsofferte werden durchaus nicht angenommen. — Weitere und nähere Vertragsbedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gegeben werden, und können auch jetzt täglich in der hiesigen Verpflegsmagazins-Kanzlei eingesehen werden. — Vom k. k. Kreisamte Neustadtl am 25. April 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 687. (3) Nr. 1267.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Johann Wilcher von Adelsberg, wider Lorenz Faidiga von Kleinottok, in die executive Feilbietung der diesem gehörigen, der Herrschaft sub Urb. Nr. 53 zinsbaren Halbhube, puncto schuldigen 923 fl. c. s. c. gewilligt, und hiezu der 5. Juni, 5. Juli und 5. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß besagte Realität weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung unter ihrem Schätzungswerthe pr. 2757 fl. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Adelsberg am 24. April 1845.

Z. 679. (3) Nr. 511.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Bartholomäus Krischner, als Besitzer der zu Gorninasava liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 2134 dienstbaren Ganzhube, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung folgender, auf dieser Realität haftenden Satzposten, als:

a) Die Forderung des Anton Huastin, aus dem Schuldbriefe ddo. 17. April 1782 pr. 425 fl.
b) Die Forderung des Mathias Wrnak, aus dem Schuldbriefe ddo. 28. Februar 1787 pr. 300 fl. L. W oder 255 fl.
c) Der Forderung des Matthäus Kristan, aus dem Schuldscheine ddo. 21. Februar 1795 pr. 255 fl., und
d) der Forderung des Jakob Thomaschouz, aus dem Schuldscheine ddo. 17. Jänner 1799 pr. 400 fl. L. W. oder 340 fl., hieramts eingebracht, und es sey die Verhandlungstagsatzung hierüber auf den 25. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun der Aufenthaltsort der geklagten Tabulargläubiger oder ihrer gleichfalls unbekannten Erben diesem Gerichte nicht bekannt ist, und dieselben vielleicht sich außer den k. k. Erblanden befinden, so werden sie hiemit dessen mit dem Anhange verständiget, daß man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Okorn von Krainburg, als Curator zur Austragung dieser Rechtssache bestellt habe, und daß es den Geklagten nunmehr bevorstehe, bis zur anberaumten Tagsatzung so gewiß hieramts zu erscheinen, oder ihre Behelfe dem bestellten Curator mitzutheilen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu wählen, widrigens lediglich mit dem obigen Curator nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung verfahren werden würde.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 15. Februar 1845.

Z. 763. (2)

Bei der Herrschaft Nassenfuß ist die Stelle eines Oeconomie-Beamten erlediget. Jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, mögen ihre an die Herrschaftsinhabung stylisirten Gesuche bis 25. Mai 1845 dem Verwaltungsamte zu Nassenfuß portofrei einsenden.

sehr einfachen Manipulation beruhe, und wodurch übrigens bei Bestimmung der Flächeninhalte mit diesem verbesserten Planimeter Zeit gewonnen werden könne. — 4. Dem Friedrich Jünemann, Chemiker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 274, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, vegetabilischen und animalischen Fettstoff (ätherische Oele ausgenommen) zu krystallisiren, und aus dem so gewonnenen neuen Stoffe eine neue Art Kerzen (sogenannte Gaskerzen) zu erzeugen, welche die aus Stearin, Wachs und Spermacet gewonnenen Kerzen an schöner Flamme, Durchsichtigkeit, Weiße, Brenndauer und Wohlfeilheit übertreffen. — 5. Dem James Pilbrow, Civil-Ingenieur, wohnhaft in Teltenham, in der Grafschaft Middlesex in England, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der zur Fortbewegung von Wägen auf Eisenbahnen und gewöhnlichen Straßen und von Schiffen auf Flüssen und Canälen dienenden Maschinerie. — 6. Dem Alexander Schöller, Großhändler, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 868, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung in der Construction von Eisenbahnschienen, wodurch nebst der Richtiglegung der Bahnschienen auf Quer- wie auf Langhölzern, und nebst dem bedeutend mindern Kostenaufwande in der Anlegung der Bahnen selbst, der weitere Vortheil erzielt werde, daß die Abweichung der Bahnschienen ganz beseitiget, die Schwingungen verhindert, und die Bahn weniger erschüttert werde, wobei übrigens diese Constructionsart auch bei atmosphärischen Eisenbahnen, und zwar mit einer Vorrichtung, wodurch der luftdichte Verschluß des Verbindungsstückes des Kolbens mit dem Wagen und dem Rohre hergestellt werde, Anwendung finden könne. — 7. Dem Wilhelm Horn, Beamte im böhmischen Gubernial-Bau-Departement, wohnhaft in Prag, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: Oefen, Kamine und andere Heizapparate von Gußeisen, Eisenblech, glasirtem oder nicht glasirtem Thon durch Anwendung einer eigenen Substanz und tauglicher Farben mit den schönsten Malereien der Art zu decoriren, daß selbe fest an den bezeichneten Materialien bei der stärksten Beheizung haften, nicht eingebrannt zu werden brauchen, ein feines mattes Ansehen haben, geruchlos sind, und unverändert bleiben. — Laibach am 6. April 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 769. (1) Nr. 3428.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 23. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr die Verpachtung des zum Nachlasse der Maria Blasch gehörigen sogenannten Blasch'schen Morastterrains am Karolinen Grunde, mit dem Vulgar-Namen per Koshuh, in loco der Realität Statt finden werde und daß die Verpachtungsbedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können. — Laibach am 22. April 1845.

Z. 776. (1) Nr. 87.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: daß zwischen dem Großhandlungshause Arnstein & Eskeles zu Wien, und Brentano & Compagnie in Triest, als Eigenthümer der bestehenden k. k. priv. Laibacher-Zucker-Raffinerie, — zur Fortsetzung des Betriebes derselben ein neuer Gesellschafts-Contract d. d. Wien 11. October 1844 auf 5 Jahre, nämlich vom 1. Juli 1845 bis dahin 1850, mit unveränderter Firma geschlossen und solcher bei diesem Gerichte gehörig protocollirt worden sey. — Laibach am 26. April 1845.

Z. 758. (2) Nr. 3789.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria verwitweten Feichter, im eigenen Namen und als Vormünderinn ihrer m. j. Kinder Johanna, Anna und Johann, dann des Anton Samassa, Mitvormundes, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. März 1845 in der Stadt Nr. 96 verstorbenen Johann Feichter, Bierbräuers und Realitätenbesitzers, die Tagsatzung auf den 23 Juni 1815 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß

aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 26. April 1845.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 767. (1) Nr. 2546.

Kundmachung.

Am 17. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird die Verpachtung des magistratlichen Garbenzehentes der Dorfschaft Außergoritz für das laufende Jahr durch öffentliche Licitation am hießigen Rathhause vorgenommen werden, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen sind. — Stadtmagistrat Laibach am 2. Mai 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 733. (1) Nr. 1232.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird die in der Executionssache der Eheleute Johann und Ursula Leuz von Lustthal, wider die Eheleute Joseph und Elisabetha Leuz von daselbst, zu Folge dießgerichtlichen Bescheides ddo. 10. März 1845, Z. 535, bewilligte und ausgeschriebene Veräußerung der, den Letzteren gehörigen Fahrnisse und Realitäten hiemit widerrufen.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 29. April 1845.

Z. 752. (1) Nr. 829.

Edict.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Daß in der Executionssache des Herrn Leopold Dollenz von Präwald, Vogtherrn der Kirche St. Danielis zu Hruschuje, wider Martin Kanobl von dort, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. Februar 1844, Nr. 64 schuldigen 22 fl. 30 kr., in die öffentliche Feilbietung der gegnerschen, zu Hruschuje gelegenen, dem Gute Neukoffel sub Urb. Nr. 86 dienstbaren 1/8tel Hube gewilliget, und zur Vornahme in loco der Realität die Termine auf den 31. Mai, den 30. Juni und den 31. Juli d. J. bestimmt worden seyen, wobei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 757 fl. 55 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senosetsch am 11. März 1845.

Z. 753. (1) Nr. 828.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Novina von Reifniz, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executive Versteigerung gesammter, der Herrschaft Reifniz zinsbaren, dem Franz Novina von Reifniz gehörigen Realitäten gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Termine als auf den 23. April, 30. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Reifniz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß genannte Realität nur bei der dritten Versteigerung unter dem Schätzungswerthe pr. 470 fl. 10 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifniz am 12. März 1845.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 754. (1) Nr. 62.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jakob Petritsch von Reifniz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 12. August 1844 bewilligten, aber sistirten executiven Versteigerung der, dem Franz Urko von Soderschiz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifniz sub Urb. Fol. 957 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 327 fl. 11 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: auf den 13. März, 17. April und 29. Mai l. J., jedesmal um 10 Uhr im Orte Soderschiz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Versteigerungstagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 2773 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifniz am 11. Jänner 1845.

Anmerkung. Die erste und zweite Feilbietung wurde mit beiderseitiger Zustimmung sistirt, daher die dritte Tagfahrt am 29. Mai l. J. vorgenommen werden wird.

Z. 729. (1) Nr. 1181.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Peßiak, Handelsmannes in Laibach, die Uebertragung der mit Bescheide vom 20. Jänner 1845, wegen schuldigen 1270 fl. c. s. c., auf den 27. März, 26. April und 21. Mai 1845 bestimmten executiven Feilbietung der, dem Jakob Skozier gehörigen Wiesen, als der, der St. Margareth-Gült sub Urb. Nr. 27 dienstbaren, auf 500 fl. geschätzten Wiese Petana, und der, der Kirche St. Michaelis dienstbaren Wiese Kaushzau Laas, im Werthe von 110 fl. bewilliget, und es seyen die neuerlichen Tagsatzungen auf den 4. Juni, 4. Juli und 4. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Wiesen mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Wiesen bei der dritten Feilbietung unter der Schätzung losgeschlagen werden.

Der Grundbuchsextract, die Bedingnisse und die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1845.

Z. 751. (1) Nr. 1340.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Franz Sorre, als Administrator der Herrschaft Haasberg, in die executive Feilbietung der, dem Blas Srimschag von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 609 zinsbaren, auf 315 fl. geschätzten 1/3 Hube, wegen schuldigen 28 fl. 17 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu der 11. Juni, der 9. Juli und der 9. August l. J., jedesmal früh um 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Drittelhube nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1845.

Z. 741. (1) Nr. 684.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Lack wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Kropp, wider Gregor Schnider, H. Nr. 135 zu Eisnern, in die executive Feilbietung des, dem Letzteren gehörigen, zu Eisnern sub H. Nr. 135 gelegenen, dem Dominio Eisnern dienstbaren Hauses sammt Gartel, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 432 fl., und Eßfeuers na Brod, im Schätzungswerthe pr. 150 fl., ob schuldigen 360 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der erste Termin auf den 30. Mai, der zweite auf den 30. Juni und der dritte auf den 30. Juli 1845, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Eisnern mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich während der Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Cameral-Herrschaft Lack am 27. April 1845.

Z. 750. (3) Nr. 665.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Augustin Queißer von Krainburg, als Cessionär des Herrn Caspar Preutz von dort, durch seinen Bevollmächtigten Albert Pianetzky von Kosarsche, wider Jakob Frank von Laas, in die executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 90, Rectif. Nr. 48 dienstbaren, gerichtlich auf 590 fl. bewertheten 1/2 Hofstatt sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen 37 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstermine, auf den 21. Mai, 21. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 3. April 1845.

Z. 742. (2) Nr. 764.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Lack wird hiemit kund gemacht: Es sey über freiwilliges Ansuchen der Dr. Lorenz Kopinischen Erben, durch Dr. Maximilian Wurzbach, in den Verkauf des auf 926 fl. 40 kr. geschätzten Hauses Nr. 36 in der Stadt Lack, sammt Garten und Waldantheile, durch öffentliche Versteigerung gewilliget, und hiezu die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 20. Mai l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Hauses, bestimmt worden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Schätzungswerthes als Vadium zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse sammt Schätzung und Grundbuchsextract täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Lack am 2. Mai 1845.

Z. 774. (1)

Wiesenverpachtung.

Am 21. d. M. Vormittags um 11 Uhr werden in der hiesigen Amtskanzlei 5 Wiesenantheile von der zu Podpetsch beim Marga liegenden großen Wiese Sorniza, licitando verpachtet werden. Diese Wiesen liefern ein schönes und süßes Heu.

Verwaltungsamt der ritterl. D. O. Commenda Laibach am 8. Mai 1845.